

Antwort auf die Anfrage von Herrn Gugat (Einzelvertreter der Lokal Demokratie in Bielefeld) (Drucks.-Nr. 4372/2020-2025) vom 04.08.2022 für die Sitzung des Rates am 11.08.2022

Thema:

Kultur bei moBiel

Frage:

Welche Regeln gelten für kulturelle Darbietungen in Fahrzeugen oder auf den Verkehrsflächen von moBiel?

Zusatzfrage:

Ist geplant, dass kulturelle Darbietungen nach dem Vorbild der Pariser RATP in Fahrzeugen oder auf Verkehrsflächen von moBiel gefördert werden?

Antwort:

Die moBiel hat sich zu dieser Frage wie folgt geäußert:

Die moBiel hat insbesondere vor Corona kulturelle Veranstaltungen in den Haltestellenbereichen durchgeführt.

Essentiell ist, dass der sichere und ordentliche Betrieb gewährleistet wird.

Es ist bisher nicht geplant, kulturelle Darbietungen nach dem Vorbild der Pariser RATP in Fahrzeugen oder auf Verkehrsflächen von moBiel zu fördern.

Aufgrund der Corona-Lage gelten bis heute in den Fahrzeugen weiterhin die erforderlichen Schutzmaßnahmen (u.a. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes). Damit besteht pandemiebedingt eine Sondersituation, die es Künstlern und Künstlerinnen erschwert, insbesondere in den Fahrzeugen aufzutreten.

Die moBiel prüft, welche Möglichkeiten bestehen, den Gedanken aufzunehmen und umzusetzen.